

Ein paar Fakten zur „PNR“

Auszug aus dem an die USA übermittelten Datensatz:

- Namen und Anschrift und E-Mail-Adresse
- geplante Abflugdaten und Reiseverlauf
- Zahlungsart, Kreditkartennummer
- Rechnungsanschrift und Telefonnummern
- Vielflieger-Einträge
- Reisebüro, Bearbeiter und Datum der Reservierung
- Informationen über die Flugscheinausstellung
- „allgemeine“ Bemerkungen
- Flugschein- und Sitzplatznummer
- sämtliche Angaben zum Gepäck
- spezielle Service-Anforderungen wie Essenswünsche

Seit 2007 verhandelt die europäische Union mit den USA darüber, wie die dorthin übertragenden Daten behandelt bzw. verarbeitet werden sollen. Bis heute ohne Abschluss.

Dass der Schutz persönlicher Daten und die Rechte der Menschen auf Information darüber, wer welche Daten über sie besitzt und damit arbeitet, in den Vereinigten Staaten eine völlig anderen, weitaus niedrigeren Stellenwert als in Deutschland hat ist bekannt.

Zuletzt hat das umstrittene **SWIFT-Abkommen**, mit dem die USA umfangreiche Zugriffsrechte auf Banküberweisungsdaten aller Europäer erhalten haben, bewiesen, dass es ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung in diesem Zusammenhang faktisch nicht gibt.



Neben der bereits bestehenden fragwürdigen Übermittlung von Fluggastdaten in die USA plant die europäische Union nun weitere Vorschriften zur Erfassung und Speicherung von Flugpassagierdaten **aller** Flüge, die von der EU in andere, so genannte „Drittstaaten“ hinausgehen oder von dort kommend in die EU eintreten.

Diese Daten sollen gespeichert und (angeblich) nach fünf Jahren wieder gelöscht werden, nachdem man in 2007 zunächst noch von unbedingt notwendigen 13 Jahren Speicherfrist sprach.



Es gab bzw. gibt weiterhin die Überlegungen, auch alle Daten in dem Zusammenhang zu erfassen, wenn Europäer **per Schiff, Fähre oder Bahn** reisen.

Worum geht es?

Aufgrund großen Drucks durch die USA hat die Europäische Union bereits Ende 2007 die Übermittlung so genannter Fluggastdaten an die Vereinigten Staaten von Amerika beschlossen.

Nun verhandelt die EU derzeit über weitergehende Regelungen, die die Grundlagen für die Weitergabe von Flugpassagierdaten auch an andere Drittländer erlauben sollen.

Diese sogenannten PNR-Daten (Passenger Name Record) werden von Airlines massenhaft und gesammelt und gespeichert, um den Service für die Fluggäste zu erhöhen.

Wollen europäische Airlines beispielsweise den US-Luftraum anfliegen, so werden diese von der US-Regierung gezwungen, die Daten an das „Department of Homeland Security“ zu übermitteln. Selbst in Fällen, in denen niemals us-amerikanischer Boden betreten wird.



Die Begründung für die anlasslose Speicherung der Daten **aller** Flugreisenden ist – wie immer – die Bekämpfung von Terrorismus.

Zur Effektivität dieser Maßnahme gibt es keinerlei vernünftige Untersuchung. Darüber hinaus sehen wir große Bedenken bezüglich Umgang und Speicherung dieser Daten sowie die große Gefahr etwaiger drastischer Folgen für unschuldige Menschen.

Eine damit einhergehende Beschränkung der Reisefreiheit beschädigt die freie Entwicklung der Menschen und ihrer Gesellschaft.

Herausgeber dieses Blattes:

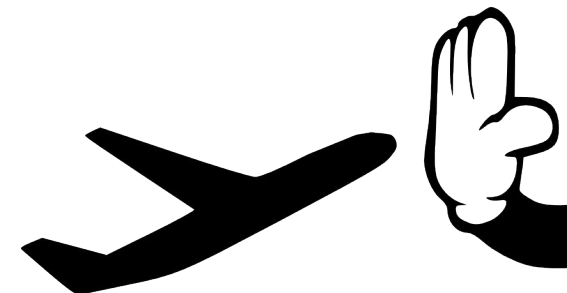
AK Vorrat, Ortsgruppe Hannover
Stand: März 2011
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

Teile dieses Flyers entstammen - mit freundlicher Genehmigung - von www.nopnr.org - Danke!

Mehr Infos zum Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung:
www.vorratsdatenspeicherung.de

V.i.S.d.P.
Michael Ebeling, Kochstraße 6, 30451 Hannover,
micha_ebeling@gmx.de

Dieser Flyer steht unter Creative-Commons-Lizenz: [by-nc-nd](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/)



Fluggastdaten- speicherung

Von der Vorratsdatenspeicherung
der Passagierdaten, Risikoanalysen
und dem Wert der Freizügigkeit

Unsere Bedenken, unsere Kritik

- Die Flugpassagierdatensammlung ist eine unzulässige Vorratsdatenspeicherung, die zu einer vollumfänglichen Speicherung aller Flugreisenden führt, **ohne dass ein konkreter Verdacht** gegen die Menschen vorliegt.
- **Der Nutzen des gesamten Vorhabens ist höchst zweifelhaft.** Auf jeden Fall gab es bislang noch keinen Nachweis und keine Untersuchung dazu, ob und welchen Sinn diese Maßnahme zur Bekämpfung von Verbrechen bringen kann. Das aber und die Bewertung dieser Ergebnisse muss die Grundlage für eine derart weitreichende Einschränkung von Grundrechten sein.
- Es lassen sich bedenklich viele **Rückschlüsse auf das Privatleben** (Religion, Sexualität, Lebensgewohnheiten) für die überwachungsstaatlichen Behörden ziehen. Die Daten können zum zweifelhaften und fehlerträchtigen Profiling und Scoring herangezogen werden.
- Die privaten Daten werden von privaten Airlines gesammelt - die **Korrektheit der Daten ist daher nicht zu verifizieren.** Damit drohen Fehlurteile und -bewertungen, drastischer Folgen sind denkbar.
- Die **Datenschutzstandards** in den USA und anderen Drittländern liegen weit unter denen der EU. Ein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gibt es dort nicht, Auskunftersuchen gestalten sich als schwierig bis unmöglich.
- Die **Definition der Straftaten**, zu deren Abwehr oder Verfolgung Ermittler auf die Flugpassagierdaten zugreifen können sollen, ist an die der recht weiten Bestimmungen zum EU-Haftbefehl geknüpft. Darunter fallen neben Delikten der organisierten Kriminalität, Kinderpornographie oder Totschlag etwa auch Computerstraftaten, Betrug sowie Marken- und Produktpiraterie. Dabei sollte es ursprünglich doch nur um die Bekämpfung von Terrorismus gehen...
- Eine notwendige ausreichende **Zweckbindung** für die Verarbeitung der weitergereichten Daten ist bisher nicht ersichtlich.
- Zwar wird voraussichtlich auf das so genannte „Pull-Verfahren“ zu Gunsten des „Push-Verfahren“ verzichtet, dass heißt, die Daten werden nur auf Anfrage übermittelt. Jedoch steht zu befürchten, dass von diesem Recht in **unverhältnismäßigen Ausmaß** Gebrauch gemacht wird.

Das Recht auf Freizügigkeit

Die geplante PNR-Richtlinie schränkt die Freizügigkeit der Menschen ein.

So wie schon heute manche Menschen nicht mehr in die USA reisen, weil sie den US-amerikanischen Behörden ihre Daten und ihre Fingerabdrücke nicht anvertrauen möchten, so könnte eine weitreichende Erfassung Daten aller Flugreisenden ähnliche Einschränkungen die die Freiheit des Reisens bewirken.

Fehlentscheidungen, fehlerhafte Datengrundlagen, „Vorsichtsmaßnahmen“ und das bedrückende Gefühl, in allen seinen Reisen und Bewegungen namentlich erfasst und verdachtsunabhängig überwacht zu werden belasten die Menschen, verengen unsere Freiheit und verhindern internationalen Austausch und wichtige Begegnungen über alle Grenzen hinweg.

Wir sehen darin eine Gefahr für eine freie, innovative und lebensfrohe Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und eine Beschränkung des internationalen Austausches von Gedanken und Ideen sowie grenzüberschreitender Projekte.

Und was sagen andere dazu?



Kritische österreichische Datenschützer haben sich zu der Gruppe

„NoPNR! - Keine Daten für die Todesstrafe“ zusammen getan.

NoPNR erklärt:

„Wir fordern, dass angesichts dieser Umstände die EU keine PNR-Daten für Drittstaaten in Fällen zur Verfügung stellt, in denen die Verhängung der Todesstrafe droht! Mit dem neuen PNR-Abkommen besteht jedoch die Möglichkeit, dass die von der EU übermittelten Daten, zu strafrechtlichen Sanktionen die bis zur Todesstrafe führen. Die Todesstrafe stellt jedoch eine Verletzung des elementarsten Menschenrechts dar – die Verletzung des Rechts auf Leben. Kein Rechtssystem der Welt kann absolute Fehlerfreiheit garantieren. Jedes Fehlurteil bei der Verhängung der Todesstrafe ist somit unumkehrbar.“

Quelle: <http://www.nopnr.org/>



Das anerkannte Freiburger „**Centrum für Europäische Politik (CEP)**“ kommt in einer Bewertung der geplanten Richtlinie für Flugpassagierdatenspeicherung im März 2011 zu einem vernichtenden Ergebnis:

Der Think Thank fordert die Rücknahme des Richtlinien-vorschlags. Mit der geplanten Flugpassagierdatenauswertung würde man gegen das Grundrecht auf Datenschutz und das Subsidiaritätsprinzip verstoßen. Der Nutzen der Auswertung muss darüber hinaus angezweifelt werden. Auch warnt das CEP vor einer Total-Überwachung des Reiseverkehrs: **„Die Kommission muss akzeptieren, dass es keinen umfassenden Schutz vor schwerer Kriminalität und Terrorismus gibt. Dieser wäre bestenfalls zum Preis eines allumfassenden Überwachungsstaats zu haben.“**

Quelle: http://www.cep.eu/fileadmin/user_upload/Kurzanalysen/Flugpassagierdaten/KA_Flugpassagierdatensetze.pdf



Bundesrat Der deutsche Bundesrat hält die Initiative der EU-Kommission zur Sammlung

und Auswertung von Flugpassagierdaten für unausgereift. Es bestünden **„erhebliche Bedenken“** gegen den Richtlinienentwurf, heißt es in einer am 18.3.2011 verabschiedeten Stellungnahme. Fragen bei der nötigen Sicherung eines „Höchstmaßes an Datenschutz“ blieben offen. Die Länderkammer hält daher eine **„umfassende verfassungsrechtliche Prüfung des Flugpassagierdatenkonzepts“** für erforderlich.

Quelle: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Bundesrat-tadelt-Plan-zur-europaischen-Flugpassagierdaten-Sammlung-1210776.html>



Der **EU-Datenschutzbeauftragte Peter Hustinx** hat sich für umfangreiche Nachbesserungen an den von der EU-Kommission umrissenen neuen Grundlagen für die Weitergabe von Flugpassagierdaten an Drittländer ausgesprochen. So müssten die Voraussetzungen für die Sammlung und Verarbeitung von Flugpassagierdaten **„deutlich eingeschränkt werden“**. **Besonders besorgniserregend** sei, dass die personenbezogenen Informationen der Reisenden zur Risikobewertung und Profildarstellung verwendet werden sollen.

Quelle: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/EU-Datenschutzbeauftragter-fordert-Nachbesserungen-beim-Flugpassagierdaten-Transfer-1121970.html>